

Vorlage Stadtparlament

Datum	28. Februar 2023
Beschluss Nr.	2507
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Esther Granitzer: Rauchfreie öffentliche Spielplätze in der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 12. Dezember 2022 reichte Esther Granitzer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Rauchfreie öffentliche Spielplätze in der Stadt St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

In St.Gallen gibt es 128 Kinderspielplätze, die von der Stadt geplant, gebaut und unterhalten werden. Zum Unterhalt gehört neben der sicherheitstechnischen Spielplatzkontrolle auch die Reinigung der Anlage, wozu auch die regelmässige Entsorgung von Zigarettenstummeln zählt. Auf sämtlichen Anlagen stehen Abfalleimer, jedoch keine Aschenbecher zur Verfügung. Der Stadtrat hat sich bisher für einen freiwilligen Verzicht aufs Rauchen auf Kinderspielanlagen stark gemacht.

Auch der Kanton St.Gallen engagiert sich für rauchfreie Spielplätze. Das Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützt interessierte Gemeinden im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms bei der Umsetzung von rauchfreien Spielplätzen. Das Angebot beinhaltet kostenlose Hinweistafeln mit der Aufschrift «Danke, dass Sie hier nicht rauchen». Die Stadt St.Gallen hat diese Tafeln auf den Spielplätzen im Waldauwäldli, an der Oberstrasse und an der Fidesstrasse aufgestellt. Die praktische Erfahrung zeigt, dass der Nutzen der Tafeln eingeschränkt ist. Im Waldauwäldli konnte beispielsweise kaum ein Unterschied im Verhalten der Besuchenden festgestellt werden; die Tafel wurde kürzlich sogar von Unbekannten entfernt.

Mit dem Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1) können im Kanton St.Gallen vorsätzlich oder fahrlässig weggeworfene oder zurückgelassene Kleinabfälle ausserhalb von Abfallbehältnissen im öffentlich zugänglichen Raum mit Bussen bestraft werden. Die Strafprozessordnung (sGS 962.11) sieht eine Busse von CHF 50 bzw. CHF 200 vor. Für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmung sind primär die politischen Gemeinden zuständig.

Im Kanton St.Gallen gibt es gegenwärtig kein gesetzliches Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen. Den Gemeinden steht es aber frei, eigene Rauchverbote für ihre Spielplätze, z.B. im Polizeireglement, zu erlassen. Bislang hat die Stadt St.Gallen kein generelles Rauchverbot auf Kinderspielplätzen erlassen. Gesetzlich verboten ist das Rauchen einzig auf den Spielplätzen der Schul- und Sportanlagen (vgl. Art. 12 des Reglements über die Benützung von Schulräumen, Sport- und Aussenanlagen durch

Privatpersonen und juristische Personen; SRS 211.6). Der Stadtrat plant eine Ausweitung dieses Rauchverbots auf sämtliche Kinderspielplätze der Stadt.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Spielplätze in der Stadt St.Gallen im Hinblick auf die Gefahr von herumliegenden Zigarettenstummeln?*

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass Zigarettenstummel auf Kinderspielplätzen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt darstellen. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, dass möglichst keine Zigarettenstummel auf Spielplätzen herumliegen.

Für eine zuverlässige Einschätzung des Ausmasses des Problems wäre ein regelmässiges Monitoring notwendig. Die Stichprobe von stop2drop ist einmalig. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wie und in welchem räumlichen Umfeld die gezählten Zigarettenstummel zusammengetragen wurden. Das Problem dürfte zudem von Anlage zu Anlage variieren. Der Stadtrat erachtet die öffentlichen städtischen Spielplätze grundsätzlich als sauber.

2. *Was kann die Stadt St. Gallen unternehmen, um Kinder nachhaltig vor den Gefahren von herumliegenden Zigarettenstummeln zu schützen?*
3. *Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, auf Spielplätzen (oder generell auf öffentlichen Plätzen) ein generelles Rauchverbot zu erlassen?*

Der Stadtrat hat bis anhin zwei Hauptstossrichtungen für sauberere Spielplätze verfolgt: einerseits die konsequente Reinigung der Anlagen, andererseits präventive Massnahmen. Je nach Grad der Verschmutzung und der Nutzungsintensität werden die Anlagen ein- bis dreimal wöchentlich gereinigt. Mit gezielter Information und Prävention soll zudem das achtlose Wegwerfen der Zigarettenstummel durch die Besuchenden minimiert werden.

Der Stadtrat erachtet es darüber hinaus als zweckmässig, auf Kinderspielplätzen ein generelles Rauchverbot anzuordnen. Dies, zumal das Rauchen heute bereits auf den Spielplätzen der Schul- und Sportanlagen verboten ist (vgl. Art. 12 des Reglements über die Benützung von Schulräumen, Sport- und Aussenanlagen durch Privatpersonen und juristische Personen; SRS 211.6). Für die Umsetzung soll eine entsprechende Ergänzung des Polizeireglements vorgenommen werden, zumal in diesem Reglement heute bereits auch eine Regelung besteht, wonach auf Kinderspielplätzen Hunde an der Leine zu führen sind (vgl. Art. 7 Abs. 2 des Polizeireglements; SRS 412.11). Ein Rauchverbot allgemein auf öffentlichen Plätzen hält der Stadtrat hingegen nicht für angebracht.

4. *Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, Anreize zum Zigarettenstummel-Sammeln zu schaffen (Aschenbecher, Depot auf Zigarettenstummel, Informationstafeln...usw.)?*

Generell werden auf Spielplätzen keine Aschenbecher zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass an Orten, an denen nicht geraucht werden soll, keine Aschenbecher montiert werden sollen. In jeder öffentlichen Spielanlage steht jedoch mindestens ein Abfallkübel (ohne integrierten

Aschenbecher) zur Verfügung. Stummel können, sofern nötig, nach gründlichem Auslöschten der Zigarette im normalen Abfall entsorgt werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 12. Dezember 2022